



Sondervereinbarung Strom

Jahresverbrauch in kWh/Jahr	Grundpreis in EUR/Jahr		Arbeitspreis in Cent/kWh	
	brutto	netto	brutto	netto
0 – 30.000*	146,47	123,08	33,47	28,13

*größere Mengen auf Anfrage

Der Gesamtstrompreis setzt sich zusammen aus einem verbrauchsunabhängigen Grundpreis und einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis. Im Nettoarbeitspreis ist die Stromsteuer in Höhe von derzeit 2,050 Cent/kWh enthalten.

In Ihren Grundpreisen ist eine jährliche Ablesung und Abrechnung enthalten. Der Kunde hat die Möglichkeit, abweichend eine kostenpflichtige monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung zu wählen. Hierfür berechnet der Lieferant, sofern der Kunde eine unterjährige Abrechnung in Papierform wünscht, ein zusätzliches Entgelt pro Abrechnung in Höhe von 4,76 EUR/brutto /4,00 EUR/netto.) Basis für die Ermittlung des Grundpreises bildet eine analoge Zählerinrichtung.

Bei Einbau oder Betrieb einer anderen Messeinrichtung durch den Netzbetreiber oder auf Wunsch des Kunden werden zusätzlich zum Grundpreis die dadurch entstehenden Mehrkosten (Differenz veröffentliche Zählerkosten abzüglich Kosten Eintarifzähler gem. Preisblatt des Netzbetreibers) berechnet. Beauftragt der Kunde einen Dritten mit dem Messstellenbetrieb, vermindert sich der Grundpreis um die Kosten für den Eintarifzähler.

Die Preisangaben verstehen sich inklusive aller Kosten für Netzdienstleistungen. Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe von 19 %. Ändern sich diese Steuersätze, ändern sich die Bruttopreise entsprechend. Bei der Ermittlung des Bruttopreises können aufgrund der kaufmännischen Auf- bzw. Abrundung Rundungsdifferenzen auftreten.

Im Arbeitspreis (Cent/kWh) sind enthalten:

	brutto	netto
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsrecht an Gemeinden)	1,892	1,590
Netznutzungsentgelt	8,235	6,920
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,327	0,275
Umlage nach § 17 f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,781	0,656
Umlage nach § 18 der Verordnung für abschaltbare Lasten	0,000	0,000
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,765	0,643

Weitere Information zu den aktuellen Umlagen können auf der Website des Übertragungsnetzbetreibers, derzeit www.netztransparenz.de, eingesehen werden.

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de. Weitere Informationen erhalten Sie auch bei der Deutschen Energieagentur unter www.energieeffizienz-online.info.